

**B E S C H L U S S**  
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Bauamt

Beraten im: BA am 27.08.2018, HA am 25.09.2018

Beschluss – Tag: 16.10.2018

Beschluss – Nr.: **/10/18**

Betreff: Teileinziehung des Hörningweges

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt, dass für den unbefestigten Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche Hörningweg in Richtung See/ Hörninghalbinsel das Verfahren zur Teileinziehung gemäß § 8 Brandenburgischem Straßengesetz (BrgStrG) in der zurzeit gültigen Fassung durchzuführen ist. Dieser Bereich soll für Fahrzeuge aller Art gesperrt werden (VKZ 250). Um den notwendigen land- und forstwirtschaftlichen Verkehr zu gewährleisten, soll das Zusatzschild „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ (1026-38) angebracht werden.

Begründung: Beim Hörningweg handelt es sich um öffentlich gewidmete Verkehrsfläche. Insbesondere im Sommer wird der Hörningweg von Anglern und Badegästen direkt bis ans Ufer befahren, so dass eine Beschränkung der Befahrung dieses sensiblen Bereiches für die Allgemeinheit notwendig ist.

Abst. – Ergebnis: Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:  
Anwesend:  
Ja - Stimmen:  
Nein - Stimmen:  
Stimmenthaltungen:  
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf  
ausgeschlossen:

Quasdorf  
Bürgermeister

Lehmann  
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

Anlage:  
Lageplan



Landkreis Dahme-Spreewald  
Katasterbehörde  
Reutergasse 12  
15907 Lübben

# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurstück: 131  
Flur: 4  
Gemarkung: Pätz

Gemeinde: Bestensee  
Kreis: Dahme-Spreewald

Erstellt am 08.08.2018

5787446

33408432



Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Die Absicht zur Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist der bereitstellenden Stelle vorher anzuzeigen. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe ist auf das Land Brandenburg als Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten hinzuweisen. Die Regelungen des Urhebergesetzes bleiben unberührt (Brandenburgisches Vermessungsgesetz (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009 S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr. 17)). Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabes. Bereitgestellt durch: Gemeinde Bestensee, Eichhomstr. 4-5, 15741 Bestensee.

Anlage zu Beschluss Nr.:      / 10 / 18